

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



Vorwort

Herzlich willkommen beim BC Queue Hamburg e.V. – kurz: beim „BC Queue“!

Wir sind ein traditionsreicher Poolbillardverein, der 1989 in Hamburg gegründet wurde. Mittlerweile ist der BC Queue seit vielen Jahren erfolgreich im Ligaspielbetrieb aktiv. Zahlreiche überregionale und bundesweite Erfolge haben unseren Verein weit über die Grenzen Hamburgs hinaus bekannt gemacht. In den Reihen unserer Mitglieder befinden sich mehrfache Deutsche Meister und Gewinner internationaler Meisterschaften.

Für den Erhalt unserer ideellen und materiellen Werte sind wir gerne bereit, uns im Verein einzubringen. Hierzu zählen nicht nur die gezahlten Mitgliedsbeiträge, sondern auch die Pflege unserer Billardtische, Ordnung und Sauberkeit in unserem Vereinsheim, ehrliches und sorgfältiges Abrechnen, der in unserem Vereinsheim in Anspruch genommenen Leistungen, Unterstützung bei der Ausrichtung von Spieltagen, Turnieren und Veranstaltungen und im Allgemeinen die Wahrung einer gesunden Ethik und Moral.

Um einen sportlichen und dauerhaft angenehmen Ablauf im Vereinsheim des BC Queue langfristig zu gewährleisten, sowie eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, haben wir als Ergänzung zu unserer Satzung einige Verhaltensregeln aufgestellt. An diese Regeln unserer Vereinsordnung sind alle Mitglieder und Gäste des BC Queue gebunden und haben sich stets so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins oder einzelner Mitglieder nicht geschädigt wird.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein sollte für jeden eine Selbstverständlichkeit sein. Mit der Überwachung der Einhaltung dieser Vereinsordnung sind alle Mitglieder gleichermaßen betraut. Somit ist jedes Mitglied gegenüber Dritten berechtigt das Hausrecht auszuüben.

SICHERHEIT

Die Sicherheit im Vereinsheim sollte grundsätzlich immer an erster Stelle stehen. Jedes im Vereinsheim anwesende Mitglied ist für die Sicherheit und den Zustand der Spielstätte zuständig.

Alle Feuerschutzeinrichtungen, der Haupteingang zum Vereinsheim sowie der Notausgang sind immer freizuhalten und dürfen nicht blockiert werden, damit ein Fluchtweg gewährleistet ist. Auch wenn es banal klingt: Im Falle eines Brandes ist sofort die Feuerwehr zu benachrichtigen. Bei Mängeln an der Elektrizität oder den Wasserleitungen sind sofort die zuständigen Versorgungsunternehmen, die Hausverwaltung, ggf. der Hausmeister sowie der Vorstand zu benachrichtigen.

Um unser Inventar zu schützen, sind die Fenster bei starkem Regen oder einem Unwetter zu schließen und zu verriegeln.

JUGENDSCHUTZ

Im Vereinsheim des BC Queue gelten die gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Jugendschutzgesetz) für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Der Verzehr von alkoholischen Getränken im Vereinsheim ist Kindern und Jugendlichen strengstens untersagt. Kinder und Jugendliche dürfen sich auch nicht allein im Vereinsheim des BC Queue aufhalten. Sie dürfen das Vereinsheim des BC Queue nur unter Aufsicht von Erwachsenen besuchen und dürfen nicht allein gelassen werden.

UNSER VEREINSHEIM, DAMMWIESENSTRASSE 25, 22045 HAMBURG

Das Vereinsheim wird allein durch den BC Queue geführt, finanziert und instandgehalten. Die Betriebskosten und die Miete des Vereinsheims sind der größte laufende Kostenblock des Vereins.

Außerdem befindet sich im Vereinsheim wesentliches Vereinsvermögen (Billardtische und weiteres Inventar). Die Pflege des Inventars und die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit ist für alle Mitglieder verpflichtend. Dies gilt auch für die Küche und den Tresenbereich.

Jedes Mitglied ist für Schäden durch mutwilliges und grob fahrlässiges Verhalten verantwortlich und kann zum Ersatz herangezogen werden. Falls Schäden im Vereinsheim bemerkt werden, sind diese sofort an den Vorstand zu melden.

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



Fahrräder, E-Scooter, sonstige Fahrzeuge dürfen nicht im Vereinsheim abgestellt werden. Sie sind grundsätzlich vor dem Gebäude oder im Vorraum abzustellen.

Es muss darauf geachtet werden, dass das Vereinsheim auch in der kalten Jahreszeit ausreichend gelüftet wird. Dies sollte durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster erfolgen.

Der Konsum von Drogen ist im Vereinsheim verboten. Der Vorstand kann bei Zuwiderhandlung ein sofortiges Hausverbot aussprechen. Außerdem darf im gesamten Vereinsheim, mit Ausnahme des Raucherraums, nicht geraucht werden. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

Unser Vereinsheim ist in einem Gebäude mit mehreren Mietern untergebracht. Deshalb gibt es zusätzliche Regeln, die beachtet werden müssen. Z.B. werden die Toiletten im EG gemeinschaftlich von allen Mietern genutzt. Es ist daher zwingend erforderlich, dass diese nach Benutzung in einem sauberen Zustand verlassen werden.

Jede Störung der Anwohner und Nachbarn ist untersagt. Im Eingangsbereich zum Gebäude ist immer (besonders nach 21.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen. Es ist dafür zu sorgen, dass die Eingangstür zum Gebäude ab 18.00 Uhr verschlossen ist.

Der Aufenthalt im Gebäude, außerhalb des Vereinsheims und den Toiletten, ist insbesondere Gästen nicht gestattet. Jedes anwesende Mitglied hat bitte darauf zu achten, dass diese Regel eingehalten wird.

Das Parken ist offiziell nur in der Dammwiesenstraße oder den umliegenden öffentlichen Parkmöglichkeiten gestattet. Beim Wegfahren ist leises Verhalten erwünscht und unnötige Lärmentwicklung zu vermeiden.

Mutwillige Zerstörung / Missachtung der Hausordnung

Mutwillige Zerstörung oder Diebstahl werden mit einer Anzeige geahndet. Bei Verstößen gegen die Vereinsordnung muss mit Konsequenzen gerechnet werden, z.B. einem zeitlich begrenzten Spielverbot, dem Ausschluss aus dem Verein oder einem Zugangsverbot zum Vereinsheim.

ÖFFNUNGSZEITEN – ZUTRITT ZUM VEREINSHEIM

Im Vereinsheim ist das Spielen und Trainieren für aktive Mitglieder rund um die Uhr (24h / 7 Tage) nach Anmeldung und Reservierung eines Tisches über das vereinsinterne Online-Buchungstool möglich.

Aktive Mitglieder können die Billardtische ohne weitere Kosten nutzen. Alle aktiven Mitglieder haben ein gleichberechtigtes Spielrecht.

An Tagen, an denen Training, Wettkämpfe, Turniere oder sonstige Veranstaltungen stattfinden, ist die Nutzung der Billardtische entsprechend eingeschränkt.

Der Zugang zum Vereinsheim wird über eine elektronische Schließanlage ermöglicht. Mit Hilfe eines digitalen Schlüssels („Token“) kann nicht nur die Tür zum Vereinsheim, sondern auch die Eingangstür zum Gebäude geöffnet werden. Im Gegensatz zum mechanischen System führt ein Verlust des Tokens nicht mehr zum aufwändigen und teuren Austausch der gesamten Schließanlage des Gebäudes, sondern lediglich zur Löschung des betroffenen Tokens im EDV-System.

Das aktive Mitglied, das als letztes die Vereinsräume verlässt, hat folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- alle Lichter ausschalten,
- alle elektronischen Geräte (Stereosanlage, Kaffeemaschine, Fernseher...) ausschalten oder in „Standby“ setzen,
- offene Fenster schließen und kontrollieren ob alle Fenster geschlossen sind,
- Heizkörper auf Stufe 1 stellen,
- das Wasser in der Küche abstellen,
- die Türen des Vereinsheimes schließen (Haupteingang und Notausgang).

GÄSTE UND PASSIVE MITGLIEDER

Passive Mitglieder und nur Gäste (Familienmitglieder, Freunde), die **gemeinsam** mit Mitgliedern an Tischen spielen, sind im Vereinsheim willkommen, müssen jedoch für die Nutzung der Billardtische eine Tagesentgelt entrichten. Sie dürfen sich im Vereinsheim nur aufhalten, solange mindestens ein aktives Vereinsmitglied mit einem Token anwesend ist. Einzelgäste und Gästegruppen, die allein haben keinen Vereinsheimzutritt bzw. dürfen keine Tische reservieren.

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



Das Tagesentgelt kostet pro Wochentag zurzeit **14,00 EUR**. Sollten nicht ausreichend Billardtische für den Spielbetrieb zur Verfügung stehen, so haben Gäste grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Nutzung und müssen gegebenenfalls die reservierten Tische zu Lasten von Mitgliedern räumen. Aktive Mitglieder haben Vorrang vor passiven Mitgliedern.

Alle anwesenden Mitglieder übernehmen gemeinschaftlich die Verantwortung dafür, dass sich Gäste im Vereinsheim wohlfühlen, aber auch angemessen verhalten und die Vereinsordnung einhalten. Das betrifft auch den Umgang mit Vereinsmaterial sowie die korrekte Abrechnung der Leistungen.

TOKEN

Token werden vom Vorstand nur an aktive Vereinsmitglieder (Neumitglieder nach drei Monaten Probezeit oder früher mit Ausnahmegenehmigung des Vorstands) ausgegeben. Dafür muss pro Token eine Pfandgebühr in Höhe von **15,00 EUR** gezahlt werden. Das Verleihen des Tokens, eines Zutrittsmittels oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Der Verlust eines Tokens ist dem Vorstand umgehend zu melden.

Jedes Mitglied mit Token trägt die volle Verantwortung bei nicht zweckmäßigem Umgang. Das bedeutet, das Mitglied haftet uneingeschränkt für alle Kosten und Schäden, die insbesondere durch einen Verlust oder Verleih des Tokens entstehen.

Beispiele für mögliche Schäden durch Tokenverlust:

- a. Entwendung von Verzehr (z.B. Getränke, Snacks...),
- b. Diebstahl von Bargeld aus der Kasse,
- c. Entwendung von Inventar (z.B. Kaffeemaschine, Queues, Computer...),
- d. Zerstörung von Inventar (z.B. Beschädigung Billardtische, Möbel...),
- e. Verwüstung des Vereinsheims oder des Gebäudes (z.B. Beschädigung von Eigentum des Vermieters).

BILLARDTISCHE & CO.

Die Billardtische im Vereinsheim stellen einen großen materiellen Wert im Vereinsheim dar. Jedes Mitglied und jeder Gast müssen die Billardtische pfleglich behandeln. Um die Instandhaltungskosten zu minimieren, verpflichtet sich jeder Spieler die Tische möglichst wertschonend zu bespielen. Deshalb soll besonders das Training von „Jump Shots“ und „Power Shots“ auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Ebenso sollen, aufgrund des Tuchverschleißes, möglichst alle Billardtische gleichmäßig ausgelastet und bespielt werden.

Der Verzehr von Getränken und Speisen unmittelbar an den Billardtischen sowie das Sitzen auf den Banden sind strengstens untersagt. Es dürfen keine scharfkantigen Gegenstände auf die Spielfläche der Billardtische gelegt oder geworfen werden. Diese Vergehen können sehr hohe Instandsetzungskosten verursachen.

Es ist nur erlaubt, freigegebene Kreide zu benutzen. Die Benutzung von anderen Kreiden ist untersagt.

Um eine möglichst lange Lebensdauer des Tuches und der Billardtische zu ermöglichen, sind alle Mitglieder und Gäste verpflichtet, die Tische und Kugeln nach jedem Training oder Spielen, gemäß Reinigungsanleitung zu behandeln. Dazu gehören insbesondere:

- a. die Spielfläche mit den dafür vorgesehenen Tischstaubsaugern reinigen,
- b. den Bandenspiegel mit den bereitgestellten Papiertüchern und Reinigungsmitteln abwischen und falls notwendig mit einem trockenen Papiertuch nachwischen,
- c. die Billardkugeln mit der Kugelpoliermaschine reinigen. Sollte ein Defekt der Ballreinigungsmaschine vorliegen, können die Kugeln selbstverständlich auch mit Tüchern gereinigt werden,
- d. das benutzte Equipment (Dreiecke, Folien, Hilfsqueues) wieder an die vorgesehenen Plätze zurückbringen,
- e. das Mobiliar (Stühle, Barhocker usw.) nach Benutzung wieder zurückstellen,
- f. benutzte Gläser und anderes Geschirr nach dem Gebrauch in den Geschirrspüler stellen und leere Flaschen ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Kästen zurückstellen. Flaschen, die nicht vollständig leer sind, werden im Abfluss des Waschbeckens entleert und danach in die vorgesehenen Kästen gestellt.

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



TRESEN, VERKAUF, VERZEHR UND KASSE

Die Erfassung und Abrechnung der Speisen und Getränke, Snacks, Tagesentgelte etc. (Leistungen) erfolgt über das Kassensystem. Jede Leistung muss zwingend gebucht werden.

Alle Leistungen werden ausschließlich durch Mitglieder mit einem Token gebucht und ausgehändigt. Gästen und passiven Mitgliedern ist es nicht gestattet, sich selbstständig zu bedienen.

Das Kassensystem basiert auf hohem Vertrauen und baut auf entsprechende Sorgfalt und Wertschätzung aller Mitglieder auf. Somit ist jedes Vereinsmitglied für den korrekten Ablauf hinter dem Tresen und die elektronische Abrechnung verantwortlich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass in Anspruch genommene, jedoch nicht gebuchte Leistungen kein „Kavaliere-Delikt“, sondern im strafrechtlichen Sinne einen „Diebstahl“ darstellen.

Die Bezahlung von Leistungen erfolgt bei allen Mitgliedern guthabenbasiert. D.h., ein Mitglied zahlt/ lädt mit Hilfe eines anderen ordentlichen Mitglieds („4- Augenprinzip“) einen Bargeldbetrag auf den Token und kann basierend auf der Höhe des Guthabens, Leistungen beanspruchen und über die Kasse buchen.

Gäste und passive Mitglieder können eine Buchungskarte/ Gästekarte bekommen (alternativ: direkte Barzahlung bei Buchung jeder einzelnen Leistung), auf die ein aktives Mitglied alle Leistungen bucht, die der Gast oder das passive Mitglied in Anspruch genommen hat. Es ist darauf zu achten, dass ein Gast oder passives Mitglied die Buchungskarte vor Verlassen des Vereinsheims zurückgibt und die Rechnung (zurzeit nur bar) bezahlt.

Aktive Mitglieder erhalten im Vereinsheim auf die meisten Leistungen einen Rabatt.

Alle Mitglieder sollen darauf achten, dass der Kühlschrank im Tresenbereich immer ausreichend gefüllt ist und entnommene Getränke wieder aufgefüllt werden. Mitgebrachte Getränke und andere Lebensmittel, die im Vereinsheim des BC Queue Hamburg e.V. käuflich erworben werden können, dürfen nicht im Vereinsheim verzehrt werden. Mitgebrachte Speisen und/oder Verpackungen von Lieferservices müssen nach dem Verzehr ordnungsgemäß entsorgt werden. Der Verzehr von geruchsintensiven Speisen sollte bei anderen Vereinsmitgliedern nicht zu einer Belästigung führen.

Die Entnahme von Bargeld aus der Kasse ist nur dem Vorstand oder vom Vorstand befugten Personen gestattet. Jede Entnahme muss im Kassensystem entsprechend gebucht werden.

SOZIALSTUNDEN/ ARBEITSSTUNDEN

Ordentliche Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, Sozialleistungen zu erbringen.

Zurzeit sind es 20 Arbeitsstunden pro vollem Jahr Mitgliedschaft. Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatsanteilig (ohne Schnuppermonat) nach jedem Kalenderjahr.

Die Sozialstunden können nach Abstimmung mit dem Vorstand durch verschiedene Tätigkeiten erbracht werden, z.B. Tresendienst bei Veranstaltungen, Einkäufen, Turnierleitungen oder der Beteiligung an terminierten „Wir machen den Keller flott“-Putztagen, Sonderaufgaben, Arbeitsgruppen etc., etc.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen durch die Leistung eines Geldbetrages in Höhe von zurzeit **10,00 Euro** pro nicht geleistete Arbeitsstunde abgegolten werden.

Die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden und die Höhe des Geldbetrages beschließt die ordentliche Mitgliederversammlung.

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet oder das 70. Lebensjahr vollendet haben und Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent sind von der Erbringung der Arbeitsleistungen befreit.

Mehr geleistete Arbeitsstunden sind nicht in das Folgejahr übertragbar.

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitgliedsbeiträge betragen zurzeit für:

1. Ordentliche (aktive) Mitglieder

- | | |
|--|-------------------------------|
| • „Schnuppermonat“ | 29,90 Euro/ einmalig, danach: |
| • Erwachsene | 55,00 Euro/ Monat |
| • Senioren (ab Renten-/Pensionseintrittsalter) | 39,00 Euro/ Monat |
| • Auszubildende und Studenten | 29,00 Euro/ Monat |
| • Kinder bis 13 Jahre | 10,00 Euro/ Monat |
| • Jugendliche von 14 bis 17 Jahre | 19,00 Euro/ Monat |
| • Ehepartner und Lebensgefährten | 25,00 Euro/ Monat |

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 29,00 Euro. Diese entfällt bei Kindern, Jugendlichen, Auszubildenden, Studenten und bei Nutzung des Angebots „Schnuppermonat“.

Das Angebot „Schnuppermonat“ ermöglicht mitgliedschaftsinteressierten Personen nach einem kostenlosen Schnuppertag einen Probemonat, um sich für eine reguläre, dauerhafte Mitgliedschaft zu entscheiden.

Sollte nach diesem Monat keine Kündigung via E-Mail an info@bcqueue.de erfolgen, geht die Mitgliedschaft automatisch für mindestens 6 Monate (inklusive Schnuppermonat) in die entsprechende obengenannte Kategorie über.

Für Mitglieder, die aktiv im NDBV-/DBU- Mannschaftsspielbetrieb oder Einzelspielbetrieb gemeldet sind, fallen für den Verein zurzeit 120,00€ pro Kalenderjahr zusätzlicher Verbandsbeitrag an. Die gemeldeten Mitglieder (Ligaspieler, Ersatzspieler) zahlen zurzeit 50% Eigenanteil in Höhe von 60,00 Euro, die jährlich als Einmalbetrag fällig werden. Gemeldete Mitglieder, die nur Einzelmeisterschaften spielen, müssen gemäß MV- Beschluss 100% des Verbandsbeitrags zahlen.

2. Außerordentliche (passive) Mitglieder

5,00 Euro/ Monat

AUSLAGENERSTATTUNG FÜR AUSWÄRTSLIGASPIELE

Sofern es die wirtschaftliche Situation zulässt, werden bei Auswärtsspielen der Ligamannschaften folgende Auslagen auf schriftlichen Antrag (Antragsformulare gibt es im Vereinsheimbüro) erstattet:

- 0,15€ pro gefahrene Kilometer bei Nutzung des eigenen PKWs;
- Miete des Mietwagens plus 0,15€ pro gefahrenem Kilometer;
- Kosten für Übernachtung/ Frühstück bei Auswärtsspielen mit entsprechend weiter Anreise nach Vorabfreigabe durch einen §26 BGB- Vorstand;
- Kosten für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Grundsätzlich sind die Mitglieder verpflichtet, die kostengünstigste Alternative zu wählen. Das gilt insbesondere bei obengenannten Auswärtsspielen für Übernachtung/ Frühstück. Dabei gelten alle Übernachtungsvarianten (Pensionen, Gasthäuser, Hotels etc.) im Umkreis von 25 km zur Auswärtsspielstätte als zumutbar und sind zu prüfen.

Bei Fahrten mit dem eigenen PKW oder Mietwagen bei bis zu vier Personen ist darauf zu achten, lediglich ein Fahrzeug zu nutzen.

Bei Nichtbeachtung behält sich der Vorstand vor, die Kostenerstattung anteilig oder in Gänze zu verweigern.

Hamburg, 03.03.2026

Der Vorstand